

## Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Gutachterausschusses nach Artikel 13, 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen der Datenverarbeitung

Stadt Ellwangen  
Spitalstraße 4  
73479 Ellwangen  
E-Mail-Adresse: info@ellwangen.de  
Telefon: 07961 / 84-0  
Telefax: 07961 / 9165-3704

### 2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

E-Mail-Adresse: datenschutz@ellwangen.de  
Telefon: 07961 / 84-292

### 3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Für die Bearbeitung des Antrages werden personenbezogene Daten des Antragstellers sowie des Eigentümers/ Inhabers wie folgt verarbeitet: Namen, Adresse, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse.

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses. Auf Antrag erstattet der Gutachterausschuss Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken. Als weitere Aufgabe führt der Gutachterausschuss eine Kaufpreissammlung, wertet diese aus und ermittelt Bodenrichtwerte und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten. Die Verarbeitung ist somit für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. e), Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit §§ 192 bis 199 Baugesetzbuch (BauGB), den Vorschriften der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO) sowie der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV).

### 5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Kaufpreissammlung wird grundsätzlich anonym geführt. In § 195 Abs. 3 BauGB ist geregelt, dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung bei berechtigtem Interesse nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften zu erteilen sind. Nach § 195 Abs. 2 BauGB darf die Kaufpreissammlung dem zuständigen Finanzamt für Zwecke der Besteuerung übermittelt werden. Daten, die für die Verkehrswertermittlung erhoben wurden, können an gesetzlich Auskunftsberechtigte, Gerichte, Rechtsvertreter und Behörden übermittelt werden (§ 7 Nr. 6 GuAVO).

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt vorliegend längstens dreißig Jahre.

### 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gemäß § 197 BauGB kann der Gutachterausschuss mündliche oder schriftliche Auskünfte von Sachverständigen und von Personen verlangen, die Angaben über das Grundstück und, wenn das zur Ermittlung von Geldleistungen im Umlegungsverfahren, von Ausgleichsbeträgen und von Enteignungsentschädigungen erforderlich ist, über ein Grundstück, das zum Vergleich herangezogen werden soll, machen können. Er kann zudem verlangen, dass Eigentümer und sonstige Inhaber von Rechten an einem Grundstück die zur Führung der Kaufpreissammlung und zur Begutachtung notwendigen Unterlagen vorlegen. Bei Anträgen auf die Erstattung von Gutachten und die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung ist die Erhebung und Verarbeitung der hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung notwendig. Sollten diese Daten nicht angegeben werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

### 8. Betroffenenrechte

Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de).